

## Handlungsrichtlinien für die Durchführung von **Golfunterricht** entsprechend der Richtlinien von „Wir bewegen Golf“ auf den Standorten der Golfakademie Peter Koenig – erfolgreich golfen:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten.  
Der **Abstand hat mindestens 2m** zwischen den Personen zu betragen.
2. Die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung erfolgt über die Vergabe von Startzeiten oder **Unterrichtszeiten im Onlinebuchungssystem** (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Sportausübung und Trennung der entsprechend der Kontaktbeschränkungen zulässigen Personen). **Der Unterricht kann auf der DR, den Übungsanlagen oder dem Kurzplatz stattfinden.** Die Golfanlage ist nach Beendigung des **Trainings / Spiels** schnellstmöglich zu verlassen.
3. Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen, inhaltlich gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen zulässig.
4. Unterricht für mehrere Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) zulässig (ermöglicht den parallelen, mit dem notwendigen Abstand einzelner Übender zueinander, betriebenen Golfunterricht).
5. Für das kurze Spiel (vgl. Punkt 5.) stellt der Golflehrer für jede Person eine **Ballröhre** zur Verfügung, die **vor der Übergabe durch den Golflehrer zu desinfizieren** ist.
6. Werden **Leihschläger** oder andere **Unterrichtsmittel** im Unterricht verwendet sind diese **durch den Golflehrer vor Übergabe zu desinfizieren.**
7. **Ein Anfassen, Halten oder Führen des Schülers oder seiner Ausrüstung ist nicht zulässig. Die Bezahlung der Unterrichtsleistung muss unter Einhaltung des Sicherheitsabstands (oder unbar durch Überweisung) erfolgen.**  
  
. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige beschränkt (auch keine Nutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden). **Das Managementbüro darf durch die Golflehrer nicht betreten werden.**
90. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt: **Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren nach Beendigung der Stunde.**
10. Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
11. Der Betreiber der Golfanlage hat die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen und bei Verstoß dagegen durch einzelne Personen die Sportausübung sofort zu untersagen.